

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Winfried Pinger  
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn,  
Dr. Irmgard Schwaetzer und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 13/3041 –**

### **Verhandlungsziele für die 11. Wiederauffüllung der International Development Association (IDA)**

#### **A. Problem**

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer zu vergeben. Anders als die Weltbank refinanziert sich die IDA nicht auf den internationalen Kapitalmärkten, sondern ist im wesentlichen auf die Beiträge der 34 Geberländer angewiesen.

Zur Zeit läuft die 11. Wiederauffüllungsrunde der IDA. Es ist zu erwarten, daß die Vereinigten Staaten von Amerika als größter Beitragszahler die Mittel für die 11. Wiederauffüllung deutlich senken werden.

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, bestimmte Verhandlungsziele aufzuzeigen, auf deren Beachtung die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen zur 11. Wiederauffüllung der IDA hinwirken soll.

#### **B. Lösung**

Berücksichtigung bestimmter Verhandlungsziele durch die Bundesregierung.

**Mehrheit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Empfehlung anderer Verhandlungsziele bzw. Empfehlung der im Antrag enthaltenen Verhandlungsziele in anderer Form.

**D. Kosten**

Abhängig vom Ausgang der Verhandlungsrunde zur 11. Wiederauffüllung

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 13/3041 anzunehmen.

Bonn, den 18. Januar 1996

### **Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Manfred Lischewski**  
Vorsitzender

**Jochen Feilcke**  
Berichtersteller

**Adelheid Trösch**  
Berichtersterin

**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**  
Berichtersteller

**Dr. Irmgard Schwaetzer**  
Berichtersterin

**Bericht der Abgeordneten Jochen Feilcke, Adelheid Tröscher,  
Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Dr. Irmgard Schwaetzer****I. Beratungsverfahren – allgemein**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 71. Sitzung am 23. November 1995 den Antrag auf Drucksache 13/3041 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß.

**II. Beratungsverfahren – mitberatender Ausschuß**

Der mitberatende Haushaltsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 9. Dezember 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag auf Drucksache 13/3041 zuzustimmen. Diese Empfehlung hat er mit der Forderung verbunden, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den dritten Satz der Nummer 1 des Antrags in seiner Beschlußempfehlung streicht. Dieser Satz lautet: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, erst nach Konsultation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen in dem Umfang zu sperren, in dem andere Geberländer ihre Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen.“

**III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Antrag in der Drucksache 13/3041 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 1996 beraten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU führte dabei aus, daß sich der Ausschuß schon mehrfach mit der Thematik des Antrags befaßt habe, u. a. bei der Beratung des entsprechenden Antrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 13/2401 und des entsprechenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/740. Dabei habe der Ausschuß bereits seine Vorstellungen für die 11. Wiederauffüllungsrunde der International Development Association (IDA) zum Ausdruck gebracht. Diese Vorstellungen seien in dem vorliegenden Antrag in der Drucksache 13/3041 präzisiert.

Die Fraktion der CDU/CSU sei der Auffassung, alle Geberländer sollten für die 11. Wiederauffüllung der IDA Leistungen erbringen, die ihrem bisherigen Engagement entsprächen. Dies gelte auch für die Vereinigten Staaten von Amerika, denen man es nicht leicht machen solle, ihre Beitragszahlungen zu vermindern.

Nach den Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 836 02 des Bundeshaushalts für das Jahr 1996 werde die Bundesregierung, wenn andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats einzugehenden Verpflichtungen nicht erfüllten, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Kreditvergabe auf der Grundlage deutscher Leistungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zuließen, es sei denn, der Bundesminister der Finanzen stimme einer Ausnahmeregelung zu. Nach Nummer 1, dritter Satz des Antrags in der Drucksache 13/3041 solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern darauf hinzuwirken, daß die o. g. Sperre nicht greift, bevor der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung konsultiert wurde. Dies erscheine im Hinblick darauf als notwendig, daß die Zuständigkeit für Weltbank und IDA beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und damit korrespondierend beim Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liege. Aus diesem Grunde halte seine Fraktion auch die Forderung des mitberatenden Haushaltsausschusses, der dritte Satz der Nummer 1 des Antrags solle entfallen, nicht für gerechtfertigt.

IDA-Mittel sollten an die ärmsten Länder gegeben werden. Dabei solle zusätzlich dafür Sorge getragen werden, daß die Mittel konzentriert für Armutsbekämpfung verausgabt würden. Zwar habe die Weltbank in ihren neueren Intentionen die Mittel bereits in die von der Fraktion der CDU/CSU gewünschten Richtung gelenkt. Dennoch seien Anstrengungen der Bundesregierung – möglichst gemeinsam mit anderen Geberländern – erforderlich, die auf eine noch deutlichere Akzentsetzung drängten.

Nach der Auffassung der Fraktion der SPD enthält der Antrag der Koalitionsfraktionen eine Reihe von Elementen, die sie begrüße. Dies gelte z. B. für die Nummer 6 des Antrags, wo eine Intensivierung des Engagements im Bereich der Grundbildung mit einer verstärkten Beteiligung von Frauen und Mädchen als notwendig bezeichnet werde. Aus verschiedenen Gründen könne die Fraktion der SPD dem Antrag dennoch nicht zustimmen.

So enthalte der Antrag keinerlei finanzielle Vorstellung. Das Parlament schlage damit, was eigentlich erforderlich wäre, der Bundesregierung nicht ausreichend bestimmte finanzielle Engagements vor. Die Bundesregierung habe es mithin allein in der Hand, über Erhöhung oder Nichterhöhung, Sperrung oder Nichtsperrung zu verhandeln.

Der vom Ausschuß bereits behandelte Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 13/2401 enthalte die Forderung, daß nur die Länder bei den Verhandlungen sollten mitwirken dürfen, die ihre Einzahlun-

gen zur 10. IDA-Wiederauffüllung in vollem Umfang erbracht hätten. An dieser Forderung halte die Fraktion der SPD ebenso fest, wie an der, daß bei Verweigerung des vollen „burden-sharing“ durch die Vereinigten Staaten von Amerika ein Sonderfonds eingerichtet werden solle.

Es bestehe auch ein Widerspruch zwischen der Antragsformulierung in Nummer 1, dritter Satz, wonach vor einer Sperrung der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu konsultieren sei, und der haushaltsrechtlichen Regelung, wonach die Entscheidung letztlich der Bundesminister der Finanzen fälle.

In Nummer 10 des Antrags werde eine Tür dahin gehend geöffnet, daß IDA-Mittel zur Schuldentilgung verwandt werden können. Dies wolle die Fraktion der SPD dezidiert nicht. Die multilateralen Institutionen müßten sich entschließen, das Problem der Schuldentilgung auf einem anderen Wege zu lösen.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah ebenso wie die Fraktion der SPD einen Widerspruch zwischen der Forderung nach Konsultation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Nummer 1, dritter Satz des Antrags und der Regelung im Bundeshaushalt. Hier bestehe zwischen den Antragstellern und der Bundesregierung noch Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf.

In Nummer 10 sei der Satz, daß IDA eine Entschuldungshilfe geben könne, nicht ganz sachgerecht. IDA gewähre konzessionäre Kredite. Diese Kredite sollten nicht zu Schuldendienstleistungen verwandt werden. Das Kreditportfolio der IDA sei das falsche Instrument, um der Schuldenproblematik Herr zu werden, so sehr diese auch insbesondere einige Staaten Afrikas bedrücke.

Die Fraktion der F.D.P. sah es als wichtig an, daß sich nach dem Antrag der Koalitionsfraktionen die Kreditvergabe bei IDA am Vorliegen bestimmter Kriterien wie guter Regierungsführung, Rechtssicherheit und Teilnahme der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen orientieren solle.

Es könne nicht hingenommen werden, daß Staaten – so insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika – ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen nicht in vollem Umfang einhalten, aber gleichwohl ihren politischen Einfluß auf die Strukturen und Entscheidungsprozesse in diesen Organisationen behalten wollten. Unter Berücksichtigung dessen sei die haushaltsrechtliche Regelung in Kapitel 23 02 Titel 836 02 des Bundeshaushalts gerechtfertigt. Die Rechtslage sei auch insoweit eindeutig. In Nummer 1, dritter Satz des vorliegenden Antrags gehe es nur um eine politische Forderung, nämlich die, daß die Bundesregierung den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung konsultieren solle, bevor der haushaltsrechtliche Automatismus der Sperrung von Mitteln zum Tragen komme. Diese Forderung habe zum Ziel, der Bundesregierung durch eine vernünftige Maßnahme den Rücken zu stärken, so daß sie in den Verhandlungen auf der Grundlage des Haushalts und der politischen Willensbildung im Parlament argumentieren könne. Mit diesen Maßgaben stimme die Fraktion der F.D.P. dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Die Bundesregierung brachte zum Ausdruck, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen in weiten Punkten mit dem übereinstimme, was sie im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgetragen habe. Insofern sehe sie den Antrag als eine Unterstützung ihrer eigenen Überlegungen an.

Was die Nummer 1 des Antrags der Koalitionsfraktionen angehe, so sage die Bundesregierung unabhängig von dem, was der Ausschuß beschließen werde, zu, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung immer rechtzeitig über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag in der Drucksache 13/3041 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 18. Januar 1996

**Jochen Fellcke**  
Berichtersteller

**Adelheid Tröscher**  
Berichtersterlin

**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**  
Berichtersteller

**Dr. Irmgard Schwaetzer**  
Berichtersterlin





